



jetzt anmelden!

WWW.MST-SEEFELD.AT



Ausschreibung

1) Programm

Der Autosport Club Seefeld präsentiert Ihnen im Sommer 2018 ein Motorsport-Event der ganz besonderen Art. Nach langjähriger Erfahrung in der Organisation von Events kümmern wir uns um die aufregendsten Marken der Welt - und natürlich um Sie!

Erleben Sie ein 2-tägiges Highlight-Programm mit geballter Action, Entertainment vom Feinsten, regionalen Köstlichkeiten und Luxus pur inmitten der atemberaubenden Alpenkulisse der Tiroler Bergwelt.

Feiern Sie mit uns jeden Tag, denn jeder Tag ist ein besonderer Tag!

Samstag, 15. Juni 2018

- **08.00 Uhr** Treffpunkt aller Teilnehmer im Hotel Klosterbräu mit Ausgabe des Startgeschenkes
- **09.00 Uhr** Fahrerbesprechung im Hotel Klosterbräu, anschließend Aufreihung der Fahrzeuge zum Start
- **9.30 Uhr** Start der Fahrzeuge am Dorfplatz in Seefeld, roadbookgeführte Rallye mit vielen Überraschungen
- **ca. 12.15 Uhr** Mittagessen
- **13.00 Uhr** Erneuter Start aller Teilnehmer Roadbook geführte Nachmittagsroute
- **17.00 Uhr** Gemeinsamer Zieleinfahrt in Seefeld
- **17.30 Uhr** Siegerehrung am Dorfplatz. Verlosung der TW-Steeluhren bei Familie Armbruster im Geschäft.
- **19.00 Uhr** Gemeinsames Abendessen im Restaurant Sportcafe Sailer. Highlights und Unterhaltung bis spät in die Abendstunden mit Live-Musik

Samstag, 16. Juni 2018

- **09.00 Uhr:** Aufreihung der Fahrzeuge am Seefelder Dorfplatz
- **09.30 Uhr:** Start der Fahrzeuge am Dorfplatz in Seefeld, gemeinsame Ausfahrt in die Tiroler Bergwelt
- **12.00 Uhr:** Gemeinsamer Zieleinlauf in Seefeld, Autocorso mit Präsentation der Fahrzeuge
- **Anschl. Preisverteilung**

2) Anmeldung und Reglement

Strecke

Die Strecken führen durch Die Tiroler Bergwelt auf befestigten Straßen. Die Gesamtstrecke beträgt ca. 300 Kilometer. Start- und Zielort ist an allen Tagen Seefeld in Tirol.

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz eines gültigen Führerscheins sind. Die Teilnahme erfolgt auf Einladung des Veranstalters nach einem Auswahlverfahren. Das Starterfeld ist limitiert.

Alle Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr zugelassen sein. Probekennzeichen sind nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt.

Abnahme

Die administrative und technische Abnahme findet am Start- und Zielgelände statt.

Bei der administrativen Abnahme erhält jeder Teilnehmer die offizielle Startnummer und Infos der Fahrtleitung. Kontrolliert wird u.a. die Übereinstimmung der Fahrzeugdaten mit dem Kfz-Schein (Originalität) und Nennung.

Die Fahrerbesprechung ist für die Teilnahme verpflichtend. Die Fahrzeuge sind in dieser Zeit am vorgesehenen Platz im Start-/Zielgelände abgestellt. Die Rallye darf nur mit Beifahrer bestritten werden. Der Veranstalter behält sich vor, ab dem Versand der Nennbestätigungen bis zum Ende der Veranstaltung (Zieleinfahrt) weitere Durchführungsbestimmungen an alle Teilnehmer auszugeben. Diese sind verbindlicher Teil der Veranstaltung und Wertung.

Fahrregeln

Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind einzuhalten. Verstöße können mit Strafpunkten belegt werden bzw. zum Ausschluss aus der Wertung führen.

Die Veranstaltung wird gemäß den Bestimmungen der AMF/FIA und FIM abgehalten, besonders in Übereinstimmung mit den Richtlinien für Gleichmäßigkeitsbewerbe. Der vorgegebene Fahrschnitt beträgt zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung mehr als 50km/h.

Wettbewerbsbestimmungen

Der Wechsel des Fahrzeuges (ab Nennung) bzw. während der Veranstaltung ist nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter gestattet. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

Nennung

Ausschließlich über das [Online-Formular](#)

Haftungserklärung

Der Unterzeichnete erklärt hiermit unwiderruflich, für durch ihn und sein Fahrzeug während der Dauer der Veranstaltung verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die zivil- und strafrechtliche Haftung zu übernehmen. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Veranstalter, sowie alle mit dieser Veranstaltung stehenden Behörden, Organisatoren und Einzelpersonen jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die aus der Teilnahme entstehen, ablehnen. Sollte aufgrund eines durch den Teilnehmer oder sein Fahrzeug verursachten Schaden von dritten Personen gegenüber dem Veranstalter Schadenansprüche gestellt werden, so sind der Veranstalter und / oder weitere Personen durch den Verursacher schad- bzw. klaglos zu halten. Es gilt auf der gesamten Fahrstrecke die österreichische Straßenverkehrsordnung (StVO). Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer bei groben Verstößen gegen das Regelment und die StVO, auszuschließen. Weiters nimmt der Teilnehmer zur Kenntnis, dass während der Veranstaltung produzierte Foto-, Film- bzw. Videoaufnahmen für PR-Zwecke verwendet werden können und gegen dem Veranstalter daraus keine, wie immer gearteten Ansprüche gestellt werden, auch wenn diese Veröffentlichung in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Veranstaltung steht. Mit Abgabe der Nennung anerkennt der Unterzeichnete (Teilnehmer) die Teilnahmebedingungen laut Ausschreibung.

Nenngeld

Das Nenngeld für zwei Personen (Fahrer und Beifahrer) wird mit Abgabe der Nennung fällig. Die Einzahlung des Nenngeldes erbitten wir, nach erfolgter Anmeldung - termingerecht vorzunehmen. Beachten Sie dass die Anmeldung erst nach Eingang der Zahlung gültig ist.

Raiffeisen Bank Seefeld
Bankleitzahl: 36314
Kontonummer: 200188
IBAN: AT63 3631 4000 0020 0188
BIC: RZTIAT22314

Die Rückzahlung erfolgt nur im Falle der Ablehnung der Nennung oder der Absage der Veranstaltung. Nennungen können vom Veranstalter ohne Angabe von Gründen, spätestens nach Nennungsschluss, abgelehnt werden. In diesem Falle wird das volle

Nenngeld unverzüglich zurückerstattet.

Nennungen über das Online-Formular gelten als unterschrieben und sind mit Bezahlung des Nenngeldes als rechtskräftig.

Zahlungsverpflichtung

Mit der Abgabe dieser unterschriebenen Nennung ist das Team verbindlich zur Veranstaltung angemeldet und der Unterzeichnete verpflichtet sich zur Zahlung des vollen Nenngeldes bis zum Ende der Nennfrist am 1. Mai auf das Konto des Veranstalters. Bezahlte, aber nicht beanspruchte Leistungen können grundsätzlich nicht Zurückerstattet werden.

Stornobedingungen

Bei einer Stornierung nach Nennbestätigung, aus welchen Gründen auch immer, werden bis 31. Mai 50% des Nenngeldes rückerstattet und bis 15. Juni werden 25% rückerstattet. Bei einer Stornierung nach diesem Termin behält der Veranstalter das Nenngeld zur Gänze ein.

3) Gleichmäßigkeitsveranstaltung unter AMF-/FIA-/FIM- Sportbestimmungen

Die Veranstaltung wird gemäß den Bestimmungen der AMF/FIA und FIM abgehalten, besonders in Übereinstimmung mit den Richtlinien für Gleichmäßigkeitsbewerbe. Der vorgegebene Fahrschnitt beträgt zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung mehr als 50km/h.